

Kleine Anfrage

Bürodrehstühle für das Dienstleistungszentrum Giessen

Frage von Landtagsabgeordnete Bettina Petzold-Mähr

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

Frage vom 08. November 2023

In der letzten Ausgabe des Wirtschaftsmagazins «Unternehmer» wurde bei den öffentlichen Arbeitsvergaben für das Dienstleistungszentrum Giessen die Position Bürodrehstühle für sage und schreibe CHF 234'454 genannt. Bei diesem hohen Betrag muss es sich wohl um eine stattliche Anzahl von Stühlen handeln. Ich frage mich, ob diese Ausgaben wirklich nötig sind. Die Mitarbeiter haben ja jetzt hoffentlich auch Bürodrehstühle und nur weil in ein neues Gebäude umgezogen wird, muss ja nicht zwingend auch das Inventar erneuert werden.

- * Wie viele Bürodrehstühle wurden unter dieser Position bestellt?
- * Wie werden die bereits vorhandenen Bürostühle künftig genutzt?
- * Ist es vorgesehen, dass die Einwohner Liechtensteins solche Occasionsstühle kaufen können?
- * Ist davon auszugehen, dass für das Dienstleistungszentrum Giessen auch die Bürotische, Stehpulte, Schränke usw. neu beschafft werden
- * Falls ja, wie hoch sind die dafür vorgesehenen beziehungsweise geplanten Kosten?

Antwort vom 10. November 2023

Zu Frage 1:

Für das Dienstleistungszentrum Giessen wurden 237 Bürodrehstühle bestellt.

Zu Frage 2:

Rund die Hälfte der Bürostühle derjenigen Mitarbeitenden der Landesverwaltung, welche in das Dienstleistungszentrum umziehen werden, sind aufgrund des Alters und der Abnutzung zu ersetzen. Die noch gut erhaltenen Bürostühle, also ungefähr die andere Hälfte, werden an verschiedenen anderen Standorten, wie dies generell in der Landesverwaltung praktiziert wird, eingesetzt und so deren Nutzungsdauer maximal ausgeschöpft.

Zu Frage 3:

Die aussortierten Bürostühle befinden sich in einem derart schlechten Zustand, dass sie nicht als Occasionsstühle an die Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins verkauft werden können. Die Stoffbezüge sind abgewetzt oder sogar zerrissen. Die Stuhlmechanik und Sitzpolsterung entsprechen nicht mehr den ergonomischen Standards.

Zu Frage 4:

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 1. März 2023 durch Genehmigung eines Ergänzungs- und Nachtragskredits die Umsetzung des einheitlichen Bürokonzepts und die Ausstattung des Neubaus mit neuer Möblierung beschlossen. Das bestehende Mobiliar der Ämter ist nicht einheitlich und kann zudem zum Teil aus altersbedingten und qualitativen Gründen für die künftigen Arbeitsplätze nicht mehr eingesetzt werden. Auch die Liechtensteinische Landesverwaltung als Arbeitgeberin möchte den Mitarbeitenden einen attraktiven zeitgemässen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.

Es werden nicht nur die Bürostühle derjenigen Amtsstellen, welche in das Dienstleistungszentrum ziehen, erfasst und geprüft, sondern auch die weitere Ausstattung wie z.B. Bürotische, Stehpulte usw.. Nach Möglichkeit wird bestehendes Mobiliar analog der Ausführungen zu Frage 2 betreffend die Bürodrehstühle weiterhin in der Landesverwaltung eingesetzt. Das definitiv aussortierte Mobiliar wird nach Möglichkeit an Hilfswerke weitergegeben oder entsorgt.

Zu Frage 5:

Wie im Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Ergänzungs- und Nachtragskredit für den Neubau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung, der vom Landtag behandelt wurde, auf Seite 22 explizit festgehalten, beträgt der Kreditrahmen für die Möblierung CHF 3.4 Mio.